

Euro-Office Infodienst

14.08.2023

An: Landkreis Wesermarsch - Herrn Pauka
Von: MCON - Kathrin Meemken

BULEplus - Modellprojekte „Soziale Dorfentwicklung“

Überblick

Antragsfrist:	20. November 2023
Antragsberechtigte:	Juristische Personen (u. a. Gemeinden, Städte und Landkreise)
Zuwendungsgeber:	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Thema:	Soziale Dorfentwicklung in Kommunen mit bis zu 35.000 Einwohnern
Hinweis:	Digitale Informationsveranstaltungen am 04. und 12. September 2023
Verteiler:	Ländlicher Raum, Soziales

Sehr geehrter Herr Pauka!

Das *Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)* hat im Bundesanzeiger eine Bekanntmachung über die **Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben „Soziale Dorfentwicklung – Starke Gemeinschaften für zukunftsfähige ländliche Räume“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus)** veröffentlicht.

Die Fördermaßnahme zielt darauf ab, die gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen und Beteiligungsprozessen und damit langfristig die Teilhabe und das Miteinander der Menschen in ländlichen Städten und Gemeinden mit bis zu 35.000 Einwohnern zu stärken.

Darüber hinaus gelten folgende Fördereckpunkte:

- **Antragsberechtigte:** Juristische Personen z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen, gemeinnützige Unternehmen, Gemeinden, Städte, Landkreise (Einzel- und Verbundprojekte möglich)
- **Gebietskulisse:**
 - Vorhaben, die in Kommunen mit bis zu 35.000 Einwohnern umgesetzt werden bzw. schwerpunktmäßig dort wirken
 - Bevorzugte Berücksichtigung von Bewerbungen aus strukturschwachen Kommunen – Details zu den herangezogenen Indikatoren „Bevölkerungsentwicklung“ und „Steuerkraft“ finden Sie in der [FAQ-Liste](#)
- **Fördergegenstand:** Umsetzung von modellhaften und innovativen Projekten der Sozialen Dorfentwicklung, die zur Stärkung von (Dorf-)Gemeinschaften in ländlichen Räumen sowie von sozialräumlichen Prozessen beitragen. Dabei sollen sich die Projekte einem der folgenden Schwerpunkte widmen, wobei eine Verbindung einzelner Themen möglich ist:
 - Schaffung oder Nutzbarmachung sozialer Begegnungsorte/Treffpunkte (ausgeschlossen ist jedoch die Schaffung von Mehrfunktionshäusern oder Renovierung von Dorfgemeinschaftshäusern, die über GAK-ILE, d. h. ZILE-Richtlinie, förderfähig sind)
 - Unterstützungs- und Begleitstrukturen für ältere Menschen (ausgeschlossen sind Dienstleistungen der mobilen oder stationären Pflege)
 - Vielfalt, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Inklusion leben
 - Mehr Selbstverantwortung für eine aktive soziale Dorfentwicklung
- **Zu beachten:** Projektträger sollen sich vor Skizzeneinreichung mit den geförderten Vorhaben aus der BULE-Bekanntmachung „Soziale Dorfentwicklung“ aus dem Jahr 2015 beschäftigen und kurz darlegen, welcher Impuls oder Ansatz ggf. aufgegriffen oder im eigenen Projekt weiterentwickelt werden soll (siehe u. g. Hinweise unter „Ausgewählte Projekte“).

- Voraussetzungen: u. a. Einbindung der Bevölkerung durch Beteiligungsprozesse, Verstetigungsstrategie, Übertragbarkeit auf andere Regionen und Innovationsgrad der Projektidee, d. h. der Projektansatz sollte über herkömmliche und schon existierende Ansätze der sozialen Dorfentwicklung hinausgehen
- Förderhöhe: max. 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch max. 200.000 Euro je Zuwendungsempfänger
- Projektlaufzeit: max. 30 Monate
- Zweistufiges Antragsverfahren:
 - Einreichung der Projektskizze bis zum **20. November 2023**
 - Anschließend Aufforderung ausgewählter Projektträger zur finalen Antragstellung voraussichtlich ab dem Frühjahr 2024

Ausgewählte Projekte aus der BULE-Bekanntmachung „Soziale Dorfentwicklung“ 2015

Bedingung für eine Förderung ist, dass die Projektträger mit ihren Vorhaben an vorhandene Potenziale anknüpfen, d. h. an Ergebnissen aus geförderten Vorhaben der Fördermaßnahme „Soziale Dorfentwicklung“ 2015 (s. Euro-Office Info vom 19.08.2015).

Ausgewählt wurden für den Förderzeitraum 2016 bis 2021 bundesweit 36 modellhafte Ideen zur Stärkung der Sozialen Dorfentwicklung mit insgesamt 2,4 Mio. Euro, darunter in der Region Weser-Ems das Projekt „EmslandDorfPlan“ im Landkreis Emsland.

Einen Überblick über die Projekte und Ergebnisse finden Sie auf folgenden Websites:

www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/ehrenamt/soziale-dorfentwicklung-gemeinsam-stark.html bzw. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/soziale-dorfentwicklung-band2.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Weitere Informationen und Ansprechpersonen:

- Details zu den Förderbedingungen entnehmen Sie bei Interesse der beigefügten Bekanntmachung. Darüber hinaus stehen weitere Unterlagen (u. a. Projektskizze, FAQ-Liste) auf folgender Website zur Verfügung: www.ble.de/soziale-dorfentwicklung
- Zuständige Ansprechpersonen erreichen Sie beim *Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE)* in der *Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)*, Tel.: 0228 / 6845-2744 bzw. E-Mail: soziale-dorfentwicklung@ble.de.
- Zudem bietet das *KomLE* für alle Interessierten zwei digitale Informationsveranstaltungen zur Fördermaßnahme und zum Bewerbungsprozess an. Eine formlose Anmeldung ist unter folgender E-Mailadresse möglich: veranstaltungen.bule@ble.de
 - **04. September 2023**, 17:00 bis 18:30 Uhr
 - **12. September 2023**, 16:00 bis 17:30 Uhr

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MCON

Kathrin Meemken